

Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen

ILE-Regionalbudget



"... klein aber ohoo!"

...mit Kleinprojekten zur Lebensqualität vor Ort beitragen!

ILE Erdinger Holzland

Regionalbudget 2023

Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Die ILE Erdinger Holzland fördert nun sog. Kleinprojekte über ein zur Verfügung stehendes Regionalbudget. Ab sofort können Ideen für entsprechende Projekte entwickelt und bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen in Form von Projektbeschreibungen eingereicht werden!

Dies könnte z. B. sein,

- ... wenn Sie Schwung in die Vereinsarbeit bringen,
- ... ein Angebot in der Senioren- oder Jugendarbeit realisieren,
- ... ein Umwelt- oder Klimaschutzprojekt vor Ort umsetzen oder
- ... eine Begegnungsmöglichkeit bzw. einen Treffpunkt vor Ort schaffen wollen.

Damit diese Überlegungen nicht bei der Frage des Geldes enden, hilft das Regionalbudget diesen Ideen zur Realisierung zu verhelfen.

Wer Interesse hat derartige Kleinprojekte umzusetzen, findet nachfolgend alle erforderlichen Informationen.

... Regionalbudget? ... Kleinprojekte? Um was geht es?

Das "Regionalbudget" ist ein Förderprogramm im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Bayern, das auf die Umsetzung von "Kleinprojekten" ausgerichtet ist. Die ILE Erdinger Holzland hat sich für dieses Projekt beworben und vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern aktuell den Zuschlag für den Einsatz des Regionalbudgets erhalten.

Als "Kleinprojekte" werden Vorhaben bezeichnet, deren förderfähige Netto-Gesamtkosten den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen. Es können Projekte max. bis zu einer Förderung von 10.000 Euro der Nettokosten (ohne Mehrwertsteuer) gefördert werden. Gleichzeitig dürfen die Gesamtausgaben für die Umsetzung des Projekts eine Obergrenze von 20.000 Euro für die Nettokosten nicht übersteigen. Folglich sind Projekte mit Nettokosten über 20.000 Euro nicht förderfähig. Hierbei ist auch die Aufteilung eines einzelnen Projektes zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben nicht zulässig. Ebenso werden Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro der Nettokosten nicht gefördert.

<u>Damit müssen sich die Projekte zwischen mind. 500 Euro und max. 20.000 Euro bewegen.</u> <u>Die Förderung ist mit max. bis 10.000 Euro der Nettokosten im Umfang von max. bis zu 80 % der Gesamtausgaben möglich; d. h. es werden max. 10.000 Euro pro Projekt gefördert.</u>

Die zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus einer maximalen Zuwendung von 90.000 Euro und einem kommunalen Eigenanteil von 10 %, also maximal 10.000 Euro zusammen. Demzufolge können in Abhängigkeit von den Kosten der einzelnen Projekte prinzipiell bis zu 10 Projekte über das Regionalbudget gefördert werden.

Grundsätzlich kann eine Bandbreite an Ideen und Maßnahmen durch das Regionalbudget gefördert werden – vorausgesetzt das Kleinprojekt erfüllt die Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien für eine Förderung.

Was kann gefördert werden?

Vereinfacht gesagt Projekte, die aus Sicht des Gemeinwohls zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Als förderfähig gelten z. B. Kleinprojekte zur...

- ... Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- ... Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ... Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ... Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ... Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- ... Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Beispiele aus Projekten anderer ILE-Zusammenschlüssen: Investive Maßnahmen wie beispielsweise die Aufwertung von Spielbereichen, Treffpunkte, kleine Wegeverbindungen, Anlage kleiner Grünbereiche, Baumpflanzungen, Grünes Klassenzimmer, Interaktive Lernorte, Erstellung eines Geschichts- und Erholungsparks, Museumserweiterung, Verkaufsautomat für Lebensmittel, Erstellung einer Aussichtsplattform, digitale Mitfahrzentrale, Verschönerung Dorfplatz etc. ... Auch nichtinvestive Maßnahmen wie z. B. die Schaffung von Angeboten, die Durchführung von Veranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei müssen die Projekte auch im Einklang mit den Entwicklungszielen (=Handlungsfelder – Soziales und Kultur, Dorf und Siedlung, Wohnen, Infrastruktur, Landschaft/Natur und Umwelt) der ILE Erdinger Holzland stehen. Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen in der Rubrik interkommunale Aktivitäten/Ländliche Entwicklung/Regionalbudget 2023 bzw. steht auch die Verwaltung bei Fragen hierzu gerne zur Verfügung.

Kriterien zur Projektauswahl

Die eingereichten Projektanträge werden durch die ILE Erdinger Holzland auf die Einhaltung formeller Kriterien (Finanzrahmen, Projektdauer, Lage im ILE-Gebiet etc.) überprüft und zur Entscheidung einem Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, vorgelegt. Die Kriterien zur Projektauswahl finden Sie in den ergänzenden Verfahrensbestimmungen, die auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen abrufbar sind.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte

entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Wer kann gefördert werden?

Eine Förderung beantragen können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften. Das heißt unter anderem auch örtliche Versing und Privatnersonen

Vereine und Privatpersonen.

Der Weg zur Förderung!

Sollte eine Projektidee förderfähig sein, kommt es zur Antragstellung und der Prüfung der Förderwürdigkeit. Sobald alle Antragsunterlagen vorliegen, wird das Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums zum Beschluss stehen. Anhand von Auswahlkriterien wird entschieden, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen und dem Projektträger/der Projektträgerin darf mit der Umsetzung des Projektes

begonnen werden.

Eine ausgearbeitete Projektbeschreibung mit Orientierung an den Projektauswahlkriterien hilft dem Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl. Wir beraten Sie gerne! Kommen Sie vor

einer Beantragung bitte per E-Mail oder telefonisch auf uns zu!

Weitere Informationen und Anträge zum Regionalbudget erhalten Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen unter der Rubrik Interkommunale Aktivitäten/Ländliche Entwicklung/Regionalbudget oder auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Meilensteine und Termine

1. Meilenstein: Abgabe Förderanfrage (Antrag)

Abgabe der Förderanfrage mit Projektbeschreibung und Kostenprognose spätestens am 31. **Dezember 2022** an die

Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen

z. Hd. Herrn Karlheinz Miksch

Am Kirchberg 2

84439 Steinkirchen

Tel. Nr. 08084/94875-12 und 0151/46737710

E-Mail: miksch@vg-steinkirchen.de

2. Meilenstein: Abgabe der Abrechnung

Das Projekt muss bis <u>spätestens 30. September 2023</u> durchgeführt und vollständig abgerechnet sein (letztes Rechnungsdatum). Dies betrifft insbesondere auch die erforderlichen Leistungen von Handwerkern und Fachfirmen, deren Rechnungen entsprechend bis Ende September vorliegen müssen.

Spätester Termin der **Abrechnung** durch die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen:

01. Oktober 2023

Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Förderung ist Ende 2023/Anfang 2024 zu erwarten.

Die Schritte zum Förderantrag in der Übersicht

Schritt 1: Vorbereitung – bitte beachten Sie folgend genannten Dokumente sowie auch die umfassenden Hinweise auf <u>www.stemelf.bayern.de/foerderwegweiser</u> - Link: Ländliche Entwicklung – Regionalbudget):

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte in der ILE Erdinger Holzland

Merkblatt (STMELF) mit Voraussetzungen für die Umsetzung eines Kleinbudgets

Ergänzende Verfahrensbestimmungen (enthält die Projektauswahlkriterien)

Schritt 2: Projektbeschreibung und Kostenprognose

Erstellen Sie die Projektbeschreibung mit Bezug zu den Entwicklungszielen der ILE Erdinger Holzland sowie zu den Projektauswahlkriterien. Ergänzend zur Projektbeschreibung ist eine "Kostenprognose" (u. a. über die Einholung von Angeboten) erforderlich, um u. a. die Größenordnung des Projektes bis zu max. 20.000 Euro Nettokosten einordnen zu können.

Schritt 3: Rückkopplung Projektbeschreibung

Um unnötige Reibungsverluste zu vermeiden, senden Sie uns vorab die Projektbeschreibung mit Kostenprognose, damit wir die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes vorab prüfen können. Gerne stehen wir auf Basis Ihres Entwurfs auch für eine Beratung zur Verfügung.

Schritt 4: Antragseinreichung

Für die Antragstellung bei der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen benötigen Sie die Dokumente Projektbeschreibung, Förderanfrage zum Regionalbudget 2023 sowie die Kostenprognose (Kostendarstellung) mit entsprechenden Nachweisen (Angeboten).

Schritt 5: Auswahl

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht eine Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen und dem Träger des ausgewählten Kleinprojektes geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Dokumente

Die notwendigen Dokumente zur Förderperiode 2023 finden Sie hier zum Download: https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php

Diese sind u. a.:

Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten

Antragsformular/Förderanfrage für ein Kleinprojekt

Durchführungsnachweis für ein Kleinprojekt mit Kostenzusammenstellung

Merkblatt zu den De-Minimis-Beihilfen (nur Gewerbe)

De-Minimis-Erklärung (nur Gewerbe)

Fragen und Antworten - Regionalbudget